



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

Bogen Nr.

Matrikelnummer

ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

(gemäß § 78 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.)

An die
Studien- und Prüfungsabteilung

Familienname, Vorname

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Adresse

Ich ersuche um die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung/en für die Studienrichtung (Kennzahl)

an der technischen Universität Wien.

Die Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

für die Studienrichtung

in der Zeit vom Studienjahr

bis zum Studienjahr

abgelegt.

*) Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind die Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne dieses Bundesgesetzes voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtung im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.

Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt / Staat angeben.

Beilagen: alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Datum

(tt.mm.jjjj)

Unterschrift _____

Vorgelegte Unterlagen zurückerhalten am

Datum

Unterschrift _____



Bogen Nr. **2**

Matrikelnummer **9301547**

ANSUCHEN UM ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

(gemäß § 78 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.)

An die
Studien- und Prüfungsabteilung

Alexander Ölzant

Familienname, Vorname

15.07.1975

Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)

Durchlaufstr. 7/4/5

Adresse

Ich ersuche um die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung/en für die Studienrichtung (Kennzahl)

UF Hacken und Hobeln (001, 321)

an der technischen Universität Wien.

Die Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung

Universität für weitschweifige Untersuchungen

für die Studienrichtung

Angewandte Peripathetik

in der Zeit vom Studienjahr

1990/1991 bis zum Studienjahr **2000/2001** abgelegt.

*) Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sind die Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen, bei denen die Zulassung die allgemeine Universitätsreife im Sinne dieses Bundesgesetzes voraussetzt, und die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz haben, als Bildungseinrichtung im Sinne dieser Begriffsbestimmung anerkannt sind.

Bitte unbedingt genaue Bezeichnung der Universität (keine Abkürzungen) und Stadt / Staat angeben.

Beilagen: alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind autorisierte deutsche Übersetzungen beizufügen. Ausländische Urkunden müssen die erforderlichen Beglaubigungen aufweisen.

Datum **01.02.2003**

(tt.mm.jjjj)

Unterschrift _____

Vorgelegte Unterlagen zurückerhalten am

Datum

Unterschrift _____

